



12. Oktober 2023

Ausgabe 20

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates Delitzsch findet am **Donnerstag, dem 26. Oktober 2023**, um 17:30 Uhr im **Rathaus Delitzsch**, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung - öffentlich

I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

II. Beratung und Beschlussfassung; Informationsvorlagen

DS-Nr.

1. 1. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 281-23
2. Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreterin des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Delitzsch für die Kommunalwahlen 2024 224-23
3. Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Delitzsch für die Kommunalwahlen 2024 225-23
4. Durchführung der Stadtratssitzungen für das 1. Halbjahr 2024 sowie für die konstituierende Stadtratssitzung 223-23
5. Einziehung des beschränkt-öffentlichen Platzes An der Gellertstraße III (P 52) 262-23
6. Einziehung des beschränkt-öffentlichen Platzes Am Karl-Marx-Platz (P 15) 263-23
7. Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges Geh- und Radweg am Kultur- und Berufsschulzentrum (W 75) 264-23
8. Einziehung des beschränkt-öffentlichen Platzes Parkplatz Fabrikstraße (P 32) 265-23
9. Teileinziehung des beschränkt-öffentlichen Weges Döbernitzer Weg (W 52) 266-23
10. Umstufung des Lindenweges zur Ortsstraße 267-23
11. Widmung der Geh- und Radwege im Wohngebiet "Delitzsch Nord-Ost" als beschränkt-öffentliche Wege 268-23
12. Widmung der Parkstraße als Ortsstraße und beschränkt-öffentlicher Weg 269-23
13. Widmung Wege im Stadtpark als beschränkt-öffentliche Wege 270-23
14. Widmung des Verbindungsweges Steinbergweg - Am Rödgener Weg im Ortsteil Schenkenberg als beschränkt-öffentlicher Weg 271-23
15. Widmung des Verbindungsweges Rödgener Straße - Am Rödgener Weg im Ortsteil Schenkenberg als beschränkt-öffentlicher Weg 272-23
16. Widmung der Straße Schäferweg im Ortsteil Storkwitz als Ortsstraße 273-23
17. Widmung der Straße Am Herrenhaus im Ortsteil Storkwitz als Ortsstraße 274-23
18. Widmung der Straße Beerendorfer Anger im Ortsteil Beerendorf als Ortsstraße 275-23

19. Widmung des Verbindungsweges Beerendorfer Anger – Beerendorfer Anger im Ortsteil Beerendorf als beschränkt-öffentlicher Weg 276-23
20. Widmung der Straße Scheunenstraße im Ortsteil Beerendorf als Ortsstraße 277-23
21. Widmung des Weges zur Leine im Ortsteil Poßdorf als beschränkt-öffentlicher Weg 278-23
22. Widmung des Verbindungsweges Siedlung – Sportplatz Brodau im Ortsteil Brodau als beschränkt-öffentlicher Weg 279-23
23. Widmung der Straße Lobergasse im Ortsteil Brodau als Ortsstraße 280-23

III. Verschiedenes

Informationen der Verwaltung, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Um 18:00 Uhr wird die Sitzung für eine Bürgerfragestunde unterbrochen.

Die Sitzungsunterlagen für die öffentliche Stadtratssitzung sind unter <https://www.delitzsch.de/gremien> einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen der Ausschüsse des Stadtrates Delitzsch

Technischer Ausschuss am 26.09.2023

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|-----------------------|---|
| Beschluss-Nr. 23/2023 | Sanierung und Neugestaltung der Wiesenstraße Delitzsch - Straßen- und Tiefbauarbeiten |
| Beschluss-Nr. 24/2023 | Neuausrichtung Bäderlandschaft in Delitzsch
Los 13 – Vorhangfassade |

Die Beschlüsse des öffentlichen Technischen Ausschusses können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Schloßstraße 30, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 2.17 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Delitzsch

In der Sitzung des Stadtrates Delitzsch am **28. September 2023** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentliche Sitzung

- 206/2023 Ausscheiden von Prof. Siegfried Schönherr aus dem Stadtrat, Nachrücken von Volker Pufe
- 207/2023 Ausscheiden von Herrn Volker Pufe aus dem Stadtrat, Nachrücken von Dr. Ellen Mack
- 208/2023 Neufassung der Satzung über die Kindertagesbetreuung in der Stadt Delitzsch (Kitabetreuungssatzung)
- 209/2023 Auflösung des Eigenbetriebes SGD, Aufhebung der Betriebssatzung, Überführung der Aufgaben, des Personals sowie des Sach- und Finanzvermögens der SGD in die Stadtverwaltung Delitzsch und Berufung der Amtsleitung
- 210/2023 1. Änderung der Hauptsatzung
- 211/2023 Widmung des Verbindungsweges Werbener Straße – Lauesche Straße als öffentlicher Feldweg
- 212/2023 Widmung des Verbindungsweges Kleingartenstraße – K 7447 als beschränkt-öffentlicher Weg
- 213/2023 Widmung der Straße Kleingartenstraße als Ortsstraße
- 214/2023 Widmung der Straße F.C.-Weißkopf-Straße als Ortsstraße
- 215/2023 Widmung des Verbindungsweges Friedrich-Ebert-Straße – Schulgelände Artur-Becker-Oberschule Delitzsch als beschränkt-öffentlicher Weg
- 216/2023 Widmung des Parkplatzes in der August-Fritzsche-Straße als beschränkt-öffentlicher Platz
- 217/2023 Widmung des Verbindungsweges Am Wallgraben - Rosental als beschränkt-öffentlicher Weg
- 218/2023 Widmung der Straße Mauergasse als Ortsstraße und beschränkt-öffentlicher Weg
- 219/2023 Widmung der Straße Am Grünen Hain als Ortsstraße
- 220/2023 Widmung des Parkplatzes an der Schkeuditzer Straße als beschränkt-öffentlicher Platz
- 221/2023 Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges An den Gärten (W 21)
- 222/2023 Widmung der Straße An den Gärten als Ortsstraße
- 223/2023 Teileinziehung des beschränkt-öffentlichen Weges Verbindungsweg 2 Erzbergerstraße – Naundorfer Weg (W 26)
- 224/2023 Widmung des Verbindungsweges Dr.-Helmut-Schreyer-Straße – K7442 als beschränkt-öffentlicher Weg
- 225/2023 Widmung des Verbindungsweges Adolf-Tauche-Straße - Gellertstraße als beschränkt-öffentlicher Weg
- 226/2023 Widmung des Weges durch den Sprödaer Wald im Ortsteil Spröda/Beerendorf-Ost als öffentlicher Waldweg
- 227/2023 Widmung des Weges nach Brinnis im Ortsteil Spröda / Beerendorf-Ost als öffentlicher Waldweg
- 228/2023 Widmung der Straße An der Schäferei im Ortsteil Laue als Ortsstraße
- 229/2023 Widmung der Straße Gutsplatz im Ortsteil Laue als Ortsstraße

- 230/2023 Widmung der Straße Paupitzscher Straße im Ortsteil Benndorf als Ortsstraße
- 231/2023 Widmung des Weges um den Neuhäuser See im Ortsteil Benndorf als beschränkt-öffentlicher Weg

Die Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Einladung

zur 2. Öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC – Center for the Transformation of Chemistry am 27. Oktober 2023 um 7:30 Uhr in der Stadtverwaltung Delitzsch, Rathaus, Ratssaal, Markt 3, 04509 Delitzsch

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung Anwesenheit und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2** Bestätigung der Niederschrift der 1. Öffentlichen Verbandsversammlung (konstituierende Sitzung)
- TOP 3** Bestimmung eines Verbandsrates zur Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung
- TOP 4** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ZV CTC 2023 und 2024
- TOP 5** Sonstiges

Torgau, den 06.10.2023

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC - Center for the Transformation of Chemistry für die Haushaltsjahre 2023/2024

In Verbindung mit § 58 Abs. 1 Satz 1 SächsKomZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S 270) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S.134) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 Abs. 1 der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) an sieben Arbeitstagen öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 09. Oktober 2023 bis 17. Oktober 2023 während der normalen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Delitzsch, Sachgebiet Kämmerei und Haushalt.

Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO haben Einwohner und Abgabepflichtige mit Beginn der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 09. Oktober bis 26. Oktober 2023 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Delitzsch macht der Standortälteste, Herr Oberst Axel Hermeling, aufmerksam. Der Standortübungsplatz Delitzsch ist militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte durchgehend (auch an Wochenenden) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Gerät und Munition oder Munitionsteilen.

Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.

Beim Schießen der Truppe sind die Absperrschranken, aufgezoogene rote Warnflaggen und Schilder zu beachten, sowie Anweisungen von Absperrposten strikt zu befolgen. Auch bei nicht aufgezoogener roter Warnflagge werden Ma-

növermunition, Schall-, Rauch- und Darstellungsmunition verwendet. Das Verbot zum Betreten des Übungsplatzes ist durch die Beschilderung am Platzrand ausreichend kenntlich gemacht. Geöffnete Schranken auf dem Übungsplatz bedeutet keine Freigabe zum Betreten des Übungsgeländes für die Öffentlichkeit.

Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um dem Umweltschutz in allen Belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrottablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Die Waldbrandgefahrenstufen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

Der Standortälteste

Stellenausschreibung - Amtsleitung Bauamt

Die Große Kreisstadt Delitzsch ist ein im Nordwesten des Freistaates Sachsen liegendes Mittelzentrum mit rund 25.000 Einwohnern. Mit ihren zwölf Ortsteilen ist Delitzsch gemessen an der Bevölkerung die größte Stadt im Landkreis Nord-sachsen. Delitzsch ist energieeffizient, hier wird eine aktive Nachhaltigkeitspolitik gelebt.

Die gute infrastrukturelle Anbindung und touristische Einrichtungen wie Tiergarten, Barockschloss mit Barockgarten machen die Stadt zusätzlich attraktiv.

Die Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Delitzsch sucht zum **01.07.2024** in Vollzeit und unbefristet eine Amtsleitung im Bauamt. Das Amt umfasst zukünftig ca. 40 Mitarbeitende in 3 Sachgebieten.

Gesucht wird eine fachlich kompetente und engagierte, durchsetzungsstarke Führungspersönlichkeit, welche mit innovativen Ideen die Zukunft der Großen Kreisstadt Delitzsch aktiv mitgestaltet.

Wir bieten

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit derzeit durchschnittlich 39 Stunden/Woche
- die Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 13
- flexible Arbeitszeitregelungen mit Arbeitszeitkonto
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Aufgaben

- Steuerung und Koordinierung eines Teams aus Fachexpert/innen in organisatorischer und fachlicher Hinsicht mit den zukünftigen Sachgebieten

- o Bauordnung/Stadtplanung (u.a. mit den Aufgaben Bauordnung, Stadtplanung, Bauverwaltung, Klima und Energie)

- o Kommunalbau (u.a. mit den Aufgaben Hoch- und Tiefbau, Verkehrsbehörde)

- o Städtisches Gebäudemanagement (u.a. mit den Aufgaben allgemeine Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung, technische und bauliche Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung)

- fachliche Verantwortung und Zuständigkeit für die Durchführung, Bearbeitung und Mitwirkung von bedeutsamen Verfahren der Regional-, Kreis- und Stadtentwicklungsplanung

- organisatorische Fachaufsicht im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde

- Inanspruchnahme und Abwicklung von städtischen Fördermaßnahmen für baubezogene Projekte auf dem Gebiet der Stadt Delitzsch

- organisatorische Fachaufsicht für Planung/ Koordination und Überwachung von Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung

- Mitwirkung an der Aufstellung und Durchführung des Haushalts- und Investitionsplanes, Budgetverantwortung, Planung und Kontrolle von personellen und finanziellen Ressourcen

- Mitwirkung im Rahmen der Entscheidungsgremien der Stadt Delitzsch, Erarbeitung sowie Vorstellung von Beschlussvorlagen

- Erarbeitung von Verträgen einschließlich Vertragscontrolling für den Amtsbereich

- bürgernahe Information und öffentlichkeitswirksame Darstellung von Verwaltungshandeln

- Bauherrenfunktion und Zusammenarbeit mit Partnern

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

Unsere Anforderungen

- Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung oder alternativ eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom-FH oder Bachelor) in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung/ Betriebswirtschaft mit mehrjähriger Berufserfahrung idealerweise im Fachbereich Bau oder üben aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten bereits aus.
- mehrjährige Berufserfahrung in einer kommunalen Verwaltung
- mehrjährige Berufserfahrung in der Abwicklung von Baumaßnahmen sowie
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Anforderungen aus den jeweils aktuellen Rechtsvorschriften
- Kenntnisse im Fördermittelmanagement, nachhaltigen kommunalen Bauen und Städtebau
- Führungskompetenz, welche durch mehrjährige Führungs- oder Leitungstätigkeit in einer öffentlichen Verwaltungsbehörde oder eine entsprechende Funktion in einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts untersetzt ist
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen
- Konzeptionelles und analytisches Denkvermögen und Arbeiten
- zielführende, lösungsorientierte Arbeitsweise und Durchsetzungsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein, ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Belastbarkeit,
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Organisations- und Koordinationsgeschick, Konfliktlösungskompetenz
- Bereitschaft zur Wahrnehmung der Arbeitsaufgaben auch außerhalb der üblichen Behördenöffnungszeiten
- Fahrerlaubnis Klasse B

Haben wir Ihr Interesse für diese anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) bis zum **20.10.2023** an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal/ Verwaltungsorganisation
Markt 3, 04509 Delitzsch

oder:

stellenausschreibung@delitzsch.de

Stichwort: "Leitung Bauamt"

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der [Website der Stadt Delitzsch](#).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datenschutz@delitzsch.de).



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

Herausgeber: Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 / Internet: www.delitzsch.de / E-Mail: info@delitzsch.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Delitzsch ist ein im Nordwesten des Freistaates Sachsen liegendes Mittelzentrum mit rund 25.000 Einwohnern. Mit ihren zwölf Ortsteilen ist Delitzsch gemessen an der Bevölkerung die größte Stadt im Landkreis Nordsachsen. Delitzsch ist energieeffizient, hier wird eine aktive Nachhaltigkeitspolitik gelebt.

Die gute infrastrukturelle Anbindung und touristische Einrichtungen wie Tiergarten, Barockschloss mit Barockgarten machen die Stadt zusätzlich attraktiv.

Die Große Kreisstadt Delitzsch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit und unbefristet im Baumt eine Person als

Mitarbeiter/in Bauamt (w/m/d)

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit derzeit durchschnittlich 39 Stunden/Woche
- die Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der Entgeltgruppe 6
- flexible Arbeitszeitenregelungen mit Arbeitszeitkonto
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr
- Möglichkeit/Bereitschaft zur Fortbildung
- Möglichkeit der Einarbeitung/Onboarding
- sicherer Arbeitsplatz

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Verwaltungsarbeiten für die Amtsleitung und dessen Fachbereiche
 - o bearbeiten der Ein- und Ausgangspost, sowohl postalisch als auch per E-Mail.
 - o Rückantworten erledigen Sie selbständig oder leiten sie zur Bearbeitung an die zuständigen Mitarbeiter/innen weiter
 - o Terminvereinbarungen/ Terminüberwachung
 - o Registratur, Aktenverwaltung, Aktenablage, Archivierung
- Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen des Technischen Ausschusses
 - o Unterstützung der Fachbereiche bei der Erstellung der Beschlussvorlagen
 - o Einladungen, Protokollierungen, Bekanntmachungen und Terminkontrolle
- Vertretungsfunktion für das Sekretariat Bürgermeister/ in und Büro Stadtrat

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

Unsere Anforderungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Bürokauffrau/ -mann für Büromanagement
- Sie beherrschen die deutsche Sprache sehr gut in Wort und Schrift
- Verhandlungssicheres Englisch (Wort und Schrift) wäre wünschenswert
- Sie bringen gute EDV-Kenntnisse sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit mit und kennen sich mit allen relevanten MS-Office-Programmen aus

- Sie haben ein freundliches und kompetentes Auftreten und arbeiten gut im Team
- sichere und freundliche Kommunikation, auch in kritischen Situationen
- Die Teilnahme an Abendterminen ist abzusichern

Wir bitten alle Interessenten auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Haben wir Ihr Interesse für diese anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) bis zum **16.10.2023** an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal
Markt 3, 04509 Delitzsch
oder

stellenausschreibung@delitzsch.de
Stichwort: „MA Bauamt“.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de/stellenangebote).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datschutz@delitzsch.de).



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung - Assistenzkraft Schulamt

Die Große Kreisstadt Delitzsch ist ein im Nordwesten des Freistaates Sachsen liegendes Mittelzentrum mit rund 25.000 Einwohnern. Mit ihren zwölf Ortsteilen ist Delitzsch gemessen an der Bevölkerung die größte Stadt im Landkreis Nordsachsen. Delitzsch ist energieeffizient, hier wird eine aktive Nachhaltigkeitspolitik gelebt.

Die gute infrastrukturelle Anbindung und touristische Einrichtungen wie Tiergarten, Barockschloss mit Barockgarten machen die Stadt zusätzlich attraktiv.

Die Große Kreisstadt Delitzsch sucht zum 01.01.2024 in Teilzeit und unbefristet im Schulverwaltungs-, Sozial- und Kulturamt eine Person als Assistenzkraft Amtsleitung/Koordination Kultur (w/m/d)

Wir bieten:

- eine unbefristete Teilzeitstelle mit derzeit durchschnittlich 35 Stunden/Woche
- die Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der Entgeltgruppe 6
- flexible Arbeitszeitenregelungen mit Arbeitszeitkonto
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr
- Möglichkeit/Bereitschaft zur Fortbildung
- sicherer Arbeitsplatz

Ihre Aufgaben:

- Erledigung aller anfallenden organisatorischen Aufgaben im Sekretariat des Schulverwaltungs-, Sozial- und Kulturamt; insbesondere Terminkoordination und -überwachung, Post, Protokolle, Schreib- und Vervielfältigungsaufgaben etc.
- Entgegennahme von Bürgeranliegen und Auskunftserteilung
- Organisation und Protokollierung der Beratungen des Schul- und Kulturausschusses
- Vertretung der Sachbearbeiter/innen im Amtsbereich
- Organisation und Begleitung kultureller Veranstaltungen der Stadt
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit städtischen Vereinen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

Unsere Anforderungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Bürokauffrau/-mann für Büromanagement oder Verwaltungsfachangestellte/r
- mehrjährige Berufserfahrung und der Bereitschaft sich zu qualifizieren
- Sie beherrschen die deutsche Sprache sehr gut in Wort und Schrift
- Eigenständigkeit, Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Fähigkeit zur adressatengerechten Kommunikation
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen
- Sie haben ein freundliches und kompetentes Auftreten und arbeiten gut im Team

- sichere und freundliche Kommunikation, auch in kritischen Situationen
- Die Teilnahme an Abendterminen ist abzusichern

Wir bitten alle Interessenten auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Haben wir Ihr Interesse für diese anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) bis zum **20.10.2023** an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal
Markt 3, 04509 Delitzsch

oder:

stellenausschreibung@delitzsch.de
Stichwort: „Assistenzkraft Schulamt“.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de/stellenangebote).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datschutz@delitzsch.de).



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung - Kfz-Mechaniker

Die Servicegesellschaft der Großen Kreisstadt Delitzsch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit und vorläufig befristet bis zum 31.07.2025 eine/n Kfz-Mechaniker/in (w/m/d)

Wir bieten:

- eine befristete Vollzeitstelle mit derzeit durchschnittlich 39 Stunden/Woche
- die Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der Entgeltgruppe 5
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr
- Möglichkeit/Bereitschaft zur Fortbildung
- sicherer Arbeitsplatz

Ihre Aufgaben:

- Reparatur- und Instandhaltung des Fuhrparks der SGD
- Wartung und Pflege der Groß- und Kleintechnik sowie Aufbauten
- Um- und Aufrüsten der Kommalfahrzeuge (Sommer und Winter)
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft Winterdienst
- Unterstützung der Abteilungen Bauhof und Grünanlagen
- technische Sicherstellung der Arbeitsprozesse

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

Unsere Anforderungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Kfz-Mechaniker, Kfz-Mechatroniker, Kfz-Elektriker, Landmaschinenschlosser oder eine vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung wünschenswert
- Fahrerlaubnis der Klasse C, CE wünschenswert
- Flurförder- und Erdbaumaschinenfahrausweis wünschenswert
- Hohe Sorgfalt und Selbstständigkeit in der Aufgabenerledigung
- Teamfähigkeit sowie eine zuverlässige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z. B. Winterdienst, Stadtfest etc.)
- körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bitten alle Interessenten auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Haben wir Ihr Interesse für diese anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) bis zum **27.10.2023** an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal
Markt 3, 04509 Delitzsch

oder
stellenausschreibung@delitzsch.de
Stichwort: „Kfz-Mechaniker“.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de/stellenangebote).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datschutz@delitzsch.de).



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Satzung

über die Kindertagesbetreuung in der Stadt Delitzsch (Kitabetreuungssatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung - SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. 2009, S. 225), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 326) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Delitzsch in seiner Sitzung am 28. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich und Grundlagen

- (1) Diese Satzung gilt für das Betreuungsverhältnis in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Delitzsch und für die Kindertagespflege in der Stadt Delitzsch (Kindertagesbetreuung).
- (2) Die Kindertagesbetreuung erfolgt:
 1. als Kinderkrippenkind: Kinder bis zum Ende des Monats, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird, in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege,
 2. als Kindergartenkind: Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum 31. Juli des Einschulungsjahres,
 3. Grundschulkind, werden im Hort ab 1. August des Einschulungsjahres bis zum 31. Juli des Abschlussjahres der 4. Klasse als Hortkind betreut. Dies erfolgt unabhängig vom Ende der Sommerferien bzw. der Aufnahme des Schulbetriebes.
- (3) Die Stadt Delitzsch ist Trägerin der Kindertageseinrichtungen:
 1. Kindertagesstätte „Zauberhaus“, Kertitzer Straße 47 –Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt (Kinderkrippe und Kindergarten)
 2. Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Schloßstraße 32 – Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt (Kinderkrippe und Kindergarten)
 3. „Hort am Rosengarten“, August-Bebel-Straße 4 – Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse (Hort) für Schülerinnen und Schüler der Diesterweg-Grundschule Delitzsch
 4. „Hort Loberaue“, Straße der Freundschaft 2 – Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse (Hort) für Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Rosenweg Delitzsch.
- (4) Die Kindertageseinrichtungen haben von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Während der Schulferien können die Öffnungszeiten bedarfsgerecht angepasst werden (späteste Öffnung 7.00 Uhr, früheste Schließung 16.00 Uhr). Für Hortkinder wird an den Schultagen von 6.00 Uhr bis zum Schulbeginn (Frühhort) und ab Schulschluss bis 17.00 Uhr geöffnet.

- (5) Kindertagespflege wird als gleichwertige Betreuung und Förderung insbesondere für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Kinderkrippenkind) angeboten. Diese wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt oder angemieteten Räumen geleistet.
- (6) Der Besuch der Kindertagesbetreuung steht allen Kindern ohne Rücksicht auf die soziale oder wirtschaftliche Lage der Erziehungsberechtigten und ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis nach Maßgabe des SächsKitaG und dieser Satzung offen.
- (7) Auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung) in der jeweils geltenden Fassung werden für die Kindertagesbetreuung Elternbeiträge und weiterer Entgelte erhoben.

§ 2

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kindertageseinrichtungen“ der Stadt Delitzsch verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zweck des BgA ist die Förderung von Bildung und Erziehung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung von Kindergärten.
- (2) Der BgA „Kindertageseinrichtungen“ ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Delitzsch erhält keine Zuwendungen aus den Mitteln des BgA „Kindertageseinrichtungen“.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung des BgA „Kindertageseinrichtungen“ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BgA an die Stadt Delitzsch zurück, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3

Aufnahme- und Betreuungsgrundsätze

- (1) Über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtungen der Stadt Delitzsch nach den Grundsätzen des SächsKitaG und dieser Satzung entscheidet die jeweilige Leitung der Kindertageseinrichtung auf Grundlage einer Bedarfsmeldung über das Elternportal „delitzsch.meinkitaplatz.de“. Bei der Kindertagespflege entscheidet die Kindertagespflegeperson in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Delitzsch über die Aufnahme. Bedürfnisse von alleinerziehenden Berufstätigen und in Ausbildung befindlichen Eltern sowie für Geschwisterkinder sind besonders zu berücksichtigen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt durch Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen der Stadt und den Erziehungsberechtigten. Für den Fall der alleinigen Personensorge eines Elternteils ist zum Vertragsabschluss ein aktueller Negativbescheid des Jugendamtes vorzulegen. Vormünder oder (Ergänzungs-)Pfleger legen den entsprechenden Beschluss bzw. die Bestallungsurkunde vor.

Von nichtverheirateten Eltern mit gemeinsamer Personensorge ist der Nachweis über die gemeinsame elterliche Sorge vorzulegen. Nach Möglichkeit wird dem Wunsch der Antragsteller auf Aufnahme in einer bestimmten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege entsprochen.

- (3) Für Kinder, die erstmalig in eine Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, wird in der Regel eine zweiwöchige Eingewöhnungszeit angeboten. Die Eingewöhnungszeit des Kindes wird in Absprache mit der Kindertagespflegeperson bzw. Leitung der Kindertageseinrichtung nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes gestaffelt. Die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten ist dabei ausdrücklich gewünscht. Die Eingewöhnungszeit beginnt mit der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege und ist beitragspflichtig.
- (4) Das Angebot der Kindertageseinrichtungen orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien, wenn dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.
- (5) Es werden vorrangig Kinder mit Hauptwohnsitz in der Großen Kreisstadt Delitzsch aufgenommen. Ein Aufnahmeantrag für Kinder, die nicht innerhalb der aufgeführten Altersgrenzen liegen oder nicht im Stadtgebiet wohnhaft sind, ist frühzeitig zu stellen und gesondert zu begründen. Die Bestätigung der Gemeinde für die Übernahme der anteiligen Betriebskosten für die zu betreuenden Kinder, die außerhalb des Freistaates Sachsen wohnen, ist vor dem Vertragsabschluss vorzulegen.
- (6) Die Erziehungsberechtigten haben vor Aufnahme des Kindes in die Kindertagesbetreuung die Nachweise entsprechend § 7 Absatz 1 SächsKitaG gegenüber der Leitung bzw. Kindertagespflegeperson vorzulegen.
- (7) Kinder, die nicht in einer Kindertageseinrichtung angemeldet sind, können bis zu vier Wochen im Rahmen der vorhandenen freien Plätze für eine zeitweise Betreuung aufgenommen werden. Kinder bis zur Vollendung der 4. Klasse können tageweise an der Feriengestaltung der Horte teilnehmen, auch wenn sie diese Kindertageseinrichtung nicht regelmäßig besuchen. Das Entgelt für diese Betreuung wird gemäß Elternbeitragsatzung berechnet.

§ 4

Dauer, Unterbrechung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Das Betreuungsverhältnis beginnt mit dem im Betreuungsvertrag benannten Termin, in der Regel zum 1. des Monats. Ist kein Beendigungstag aufgenommen, endet die Betreuung eines Kindes bei einer Kindertagespflegeperson am letzten Kalendertag des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet. In gemeinschaftlich geführten Kinderkrippen und Kindergärten endet die Betreuung am 31. Juli des Einschulungsjahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bei Hortkindern endet die Betreuung am 31. Juli des Jahres, in dem das Kind die 4. Klasse abschließt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Die Erziehungsberechtigten können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Monats schriftlich kündigen.
- (3) Das Betreuungsverhältnis kann in begründeten Ausnahmefällen durch schriftlichen Aufhebungsvertrag auch ohne Einhaltung der oben genannten Fristen aufgehoben werden.

- (4) Der Träger bzw. die Kindertagespflegeperson kann das Betreuungsverhältnis fristlos kündigen, wenn
 1. die Erziehungsberechtigten gegen Verpflichtungen aus dem Betreuungsvertrag, dieser Satzung oder der Elternbeitragsatzung verstoßen,
 2. das Kind spezieller Hilfe bedarf, die durch die Kindertageseinrichtung trotz erheblicher Bemühungen fachlich nicht geleistet werden kann,
 3. die Aufnahme durch unwahre Angaben erreicht worden ist,
 4. das Kind mehr als vier Wochen unentschuldig die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege nicht besucht oder
 5. die Erziehungsberechtigten trotz vorheriger Mahnung ihren Verpflichtungen entsprechend der Elternbeitragsatzung nicht oder nicht vollständig nachkommen. Eine Wiederaufnahme des Kindes ist frühestens nach vollständiger Begleichung der rückständigen Forderungen möglich. Gegebenenfalls ist eine Neuanmeldung für einen Betreuungsplatz erforderlich.
- (5) Die Kindertageseinrichtungen bleiben an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Wochenfeiertagen (sogenannte Brückentage) und vom 24. bis 31. Dezember sowie an bis zu zwei Fortbildungstagen pro Jahr geschlossen. Während der Ferienzeiten können die Kindertageseinrichtungen in Abstimmung mit dem Träger und dem Elternrat zwei Wochen Betriebsferien durchführen. Über die Termine zur Durchführung der Betriebsferien und weiteren Schließtage werden die Erziehungsberechtigten bis zum 31. Oktober des Vorjahres in der Kindertageseinrichtung informiert.

§ 5

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten während des Betreuungsverhältnisses

- (1) Die pädagogische Betreuung von Kindern erfordert eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Daher sind die Erziehungsberechtigten von allen wesentlichen Entscheidungen und Veränderungen, ihr Kind betreffend, zu informieren. Im Rahmen der Erziehungspartnerschaften hat ein regelmäßiger Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Personal über den Entwicklungsstand des Kindes zu erfolgen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson den Verdacht oder das Auftreten einer ansteckenden Krankheit des Kindes oder im Wohnbereich des Kindes unverzüglich zu melden.
- (3) Besonderheiten im Hinblick auf die Betreuung des Kindes sollen die Erziehungsberechtigten der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson mitteilen.
- (4) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegeperson Änderungen von Angaben aus dem Betreuungsvertrag insbesondere des Namens und der Wohnanschrift sowie der Familienverhältnisse des Kindes und der Erziehungsberechtigten umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 6**Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Elternversammlung und im Elternrat**

- (1) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Erziehungsberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertagesbetreuung des Kindes betreffen.
- (2) Der Elternrat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung,
 2. Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
 3. Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Erziehungsberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadtverwaltung zu übermitteln.
- (3) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Delitzsch, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternrat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:
 1. die Festlegung der Öffnungszeiten und Betriebsferien,
 2. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
 3. Änderungen bei der Essensversorgung,
 4. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Erziehungsberechtigten zu tragen haben,
 5. der Wechsel des Trägers der Kindertageseinrichtung,
 6. die Schließung der Kindertageseinrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Kindertageseinrichtung.
- (4) In jeder Gruppe werden jährlich in der ersten Elternversammlung des Kindergarten- bzw. Schuljahres ein Mitglied des Elternrates sowie dessen Stellvertreter durch die Erziehungsberechtigten gewählt. Die Mitgliedschaft im Elternrat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternrates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.
- (5) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Erziehungsberechtigten. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Erziehungsberechtigten erhält und die Annahme der Wahl erklärt. Die Erziehungsberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.
- (6) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternrat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen.

§ 7**Regelung in Krankheitsfällen des Kindes**

- (1) Ist ein Kind am Besuch der Kindertagesbetreuung durch Krankheit verhindert, ist dieses der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegeperson unverzüglich telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.
- (2) Bei der Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit entsprechend dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) muss der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegeperson sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch der Kindertagesbetreuung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- (3) Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit, auch in der Familie, die Kindertagesbetreuung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
- (4) Erkrankt ein Kind während des Aufenthalts in der Kindertagesbetreuung ist es zur Vermeidung der Ansteckung unverzüglich durch die Erziehungsberechtigten oder einen Bevollmächtigten abzuholen. Insbesondere bei Fieber, Erbrechen und Durchfall darf das Kind bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome die Kindertagesbetreuung nicht besuchen.
- (5) Aufgenommene Kinder, die nach überstandener Krankheit auf dem Wege der Genesung sind, werden auf Wunsch der Erziehungsberechtigten entsprechend ärztlicher Bescheinigung betreut.

§ 8**Versicherung**

- (1) Die Kinder sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen unfallpflichtversichert. Die Kosten der Versicherung trägt die Stadt Delitzsch.
- (2) Alle Unfälle des Kindes in der Kindertagesbetreuung sowie auf dem Weg von und zur Kindertagesbetreuung sind der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson unverzüglich von den Erziehungsberechtigten bzw. den Beschäftigten zu melden.

§ 9**Aufsichtspflichten**

- (1) Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes der Kinder während der Öffnungszeiten bzw. während der Dauer der vereinbarten Betreuungszeit.
- (2) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte und endet mit dem Verlassen des Kindes
 - bei der Übernahme des Kindes durch die Erziehungsberechtigten,
 - durch eine mit der Abholung beauftragten Person oder
 - mit dem erlaubten Verlassen des Kindes gemäß Absatz 3.
- (3) Soll das Kind den Weg von oder zu der Kindertageseinrichtung allein zurücklegen oder durch Dritte abgeholt werden, ist hierfür der Leitung der Kindertageseinrichtung eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten zu übergeben. Bis zum Nachweis einer Änderung dieser Erklärung gelten die zuletzt getroffenen Mitteilungen.
- (4) Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß und rechtzeitig von der Kindertageseinrichtung abgeholt wird. Ist rechtzeitiges Abholen im Einzelfall nicht möglich, soll die Kindertageseinrichtung möglichst telefonisch benachrichtigt werden. Ist ein Kind 30 Minuten nach Ende der Öffnungszeiten noch nicht abgeholt und die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, wird durch die pädagogische Fachkraft das zuständige Polizeirevier benachrichtigt. In geeigneter Form ist eine Nachricht zu hinterlassen, wo das Kind abzuholen ist.

§ 10**Essenversorgung in den Kindertageseinrichtungen**

In den Kindertageseinrichtungen ist die Versorgung mit Mittagessen und ggf. weiteren Mahlzeiten (Frühstück und Vesper) über einen von der Stadt Delitzsch in Abstimmung mit dem Elternrat ausgewählten Anbieter möglich. Mit diesem Essenanbieter können die Erziehungsberechtigten einen

zivilrechtlichen Vertrag über den gewünschten Umfang der Versorgung, angepasst an die gewählte Betreuungszeit, schließen.

§ 11

Datenerhebung

Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages, das Betreuungsverhältnis sowie für die Erhebung des Elternbeitrages und von sonstigen Entgelten haben die Erziehungsberechtigten gemäß § 60 Absatz 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden, falls erforderlich, personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Rechtsgrundlagen für die Speicherung der Daten sind § 35 in Verbindung mit § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und § 67 bis 85a SGB X und § 3 Absatz 1 SächsDSDG.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Delitzsch (Kitabetreuungssatzung) vom 25. Oktober 2018 außer Kraft.

Delitzsch, den 29. September 2023



Dr. Wilde
Oberbürgermeister



Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Satzung über die Kindertagesbetreuung in der Stadt Delitzsch (Kitabetreuungssatzung)

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stadtnachrichten

Verkehrsraumeinschränkungen vom 12. bis 26.10.2023 in Delitzsch

- Straße: Richard-Wagner-Straße**
 Ursache: Austausch Mischwasserkanal (AZVD)
 Maßnahme: Sperrungen in fünf Bauabschnitten
 Zeitraum: 20.03.2023 – 24.11.2023
 Hinweis: 4. BA: vom 26.09 2023 bis 06.11.2023: Vollsperrung Rich.-Wagner-Str. Höhe Nr. 12 (gegenüber Einfahrt Lidl) und Fabrikstraße. Die Fabrikstraße ist nicht befahrbar. Der Parkplatz am SBZ ist befahrbar. Das Landratsamt ist von der Leipziger Straße kommend erreichbar. Im Anschluss des 4. BA erfolgt der 5. BA (Vollsperrung zw. Fabrikstraße und Parkplatz Baumarkt. Die Fabrikstraße ist von Leipziger Straße kommend erreichbar).
- Straße: Wiesenstraße**
 Ursache: Kanalbau (AZVD)
 Maßnahme: Vollsperrung
 Zeitraum: 14.08. – 30.11.2023
 Hinweis: Ein-/Ausfahrt zur Elberitzstr., Südstr., Elberitzplatz, Blumenstr., Schillerstr., Goethestr. erfolgt von der Leipziger Straße/S 4.
- Straße: Joachim-Bauer-Straße zwischen B 184 und Ortseingang Brodau**
 Ursache: Sperrung wegen massiven Astbruchs im gesamten Straßenbereich
 Maßnahme: Vollsperrung
 Zeitraum: 16.08. – 13.10.2023
- Straße: Maybachstraße**
 Ursache: Verlegung Fernwärmeleitung
 Maßnahme: Vollsperrung
 Zeitraum: 18.09. – 27.10.2023
- Straße: Straße der Freundschaft**
 Ursache: Erschließung Wohngebiet „Auenhöfe“
 Maßnahme: BA 1.3 Vollsperrung Str. der Freundschaft im Bereich Kreuzung Loberaue und Kreuzung Kastanienweg vom 05.10. bis 30.10.2023
 Im Anschluss BA 2.1: Vollsperrung Naundorfer Weg Höhe Naundorfer Mühle
 Zeitraum: alle BAs 11.09.2023 – 22.12.2023
 Hinweis: Umleitung für Anlieger, Zufahrt Hort erfolgt bei der Vollsperrung der Straße der Freundschaft über Securiusstraße/ Naundorfer Weg. Für die Befahrung der Loberaue wird eine provisorische Zufahrt im Bereich Straße der Freundschaft/B 184 geschaffen.
- Straße: Mühlstraße**
 Ursache: Hausneubau
 Maßnahme: Vollsperrung
 Zeitraum: 18.09. – 31.03.2024
- Straße: Eilenburger Straße**
 Ursache: Auswechslung defekter Straßenkappen
 Maßnahme: Vollsperrung zwischen Roßplatz und Poststraße
 Zeitraum: 11.10. – 13.10.2023

Mobile Anlage zur Fluglärmmessung in Delitzsch aufgebaut

Auf dem Sportplatz der Grundschule Delitzsch-Ost wurde am 26. September 2023 ein mobiles Lärmobil zur Messung von Fluglärm aufgebaut.

Auf Bitte der Delitzscher Stadtverwaltung positionierte der Fluglärmschutzbeauftragte des Freistaates Sachsen, Jörg Puchmüller, die Messanlage bis voraussichtlich zum Jahresende im Delitzscher Osten.

Die energieautonome Fluglärmüberwachungsanlage ist mit modernster Akustik-Technik ausgestattet und liefert Daten in Echtzeit, die im Internet unter <https://travislej.topsonic.aero> abgerufen werden können. Im Anschluss an die Messkampagne werden die Daten an die Stadtverwaltung Delitzsch übergeben.

Sitzung des Ortschaftsrates Laue

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Laue findet am Donnerstag, dem 26.10.2023, um 19 Uhr im Bürgerhaus Laue, Dorfring 6, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle mit Antworten der Stadtverwaltung
3. Verschiedenes
4. Bürgerfragestunde

Carsten Hesse

Ortsvorsteher Laue

Sitzung des Ortschaftsrates Döbernitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Döbernitz findet am Dienstag, dem 24.10.2023, 18:30 Uhr im Bürgerhaus Selben statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Abarbeitung der Anfragen an die SV
5. Berichte aus dem Stadtrat
6. Anfragen der Ortschaftsräte
7. Bürgerfragestunde
8. Sonstiges

Roland Kirsten

Ortschaftsratsvorsitzender

Veranstaltungskalender

13.10.2023	Fr.	Familie	14:00 Uhr	„Schatzsuche mit Schlossgeist Hugo“ (Anmeldung erforderlich)	Museum Barockschloss
14./ 15.10.2023	Sa./ So.	Meditation	10:00 – 17:00 Uhr	Entspannt mit Ayurveda - mehr Balance und Energie im Alltag (Anmeldung erforderlich)	Klanggewölbe
14.10.2023	Sa.	Sport	14:00 Uhr	Fußball Landesklasse, SV Concordia Schenkenberg vs. SV Tapfer 06 Leipzig	Sportplatz Schenkenberg
14.10.2023	Sa.	Sport	15:00 Uhr	Fußball Landesklasse, ESV Delitzsch vs. SV Naunhof 1920	Stadion der Eisenbahner
14.10.2023	Sa.	Konzert	20:00 Uhr	Tim O`Shea & Cat Henschelmann	Pfarrscheune Schenkenberg
17.10.2023	Di.	Reportage	18:30 Uhr	Reisereportage mit Michi Münzberg	Bibliothek Alte Lateinschule
18.10.2023	Mi.	Meditation	18:30 Uhr	In Klängen baden	Klanggewölbe
19.10.2023	Do.	Familie	14:00 – 18:00 Uhr	Grillfest mit Leckerem vom Grill	Amselnest
19.10.2023	Do.	Meditation	18:30 Uhr	In Klängen baden	Klanggewölbe
21.10.2023	Sa.	Konzert	16:00 – 17:30 Uhr	Jubiläumskonzert – 30 Jahre Verein der Freunde und Förderer der Kreismusik- schule Delitzsch e. V.	Stadtkirche St. Peter & Paul
21.10.2023	Sa.	Fest	18:30 – 21:00 Uhr	Lampion-Fest des Heimatvereines Döbernitz e. V.	Park in Döbernitz
21.10.2023	Sa.	Meditation	18:30 Uhr	Die Sprache des Unterbewusstseins (Anmeldung erforderlich)	Klanggewölbe
21.10.2023	Sa.	Konzert	19:00 Uhr	Rock Tales - Anekdoten nach Noten (Eintritt: 15,- €)	Bibliothek Alte Lateinschule
21.10.2023	Sa.	Sport	19:00 Uhr	Handball Oberliga, NHV Concordia Delitzsch vs. HV Rot-Weiss Staßfurt	Mehrzweckhalle
25.10.2023	Mi.	Literatur	15:30 Uhr	Lesestübchen der Landfrauen	Pfarrscheune Schenkenberg
25.10.2023	Mi.	Meditation	18:30 Uhr	In Klängen baden	Klanggewölbe
25.10.2023	Mi.	Vortrag	19:00 Uhr	„Kontrovers vor Ort“: Der russische Krieg in der Ukraine und die Schlacht der Propaganda	Bibliothek Alte Lateinschule